Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 3. Mai 1934 № 18

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertzweiter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fächer.

Inhaltsverzeichnis.

S. G. Mgr. Franz Segesser v. Brunegg. — Zum Tausendjahrfest von Einsiedeln. — Das Einsiedler Gnadenbild als Millenariumsandenken. — Wissenschaftliche Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte. — Zeitbetrachtungen im Marienmonat. — Das religiöse Führerproblem in der christlichen Gegenwart. — Pro-Assumpta-Aktion der Schweizer Katholiken. — Naturwissenschaft und Gottesbeweis. — Vollmachten der Beichtväter im Jubeljahre. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

S. G. Mgr. Franz Segesser v. Brunegg

tritt am 3. Mai sein 81. Lebensjahr an, in der selben ungebrochenen Geistesfrische, wie schon das 70. und 75., so daß wir zu Gott hoffen, daß es nicht das letzte Lustrum ist, das der ehrwürdige Greis sicher und frohgemut auf seinem gesegneten Lebenspfade nun wieder beginnt. Wir wollen auch keinen biographischen Festartikel schreiben: die verehrte Persönlichkeit des ehemaligen Regens, der ganze Generationen des Baslerklerus heranzog, des bischöflichen Kommissars und gnädigen Propstes zu St. Leodegar, der die ruhmreichen Traditionen seiner Familie und des katholischen Vororts verkörpert und mit mildem Krummstab Stadt und Kanton im Geistlichen betreut, ist hier zu lande und in der ganzen katholischen Schweiz zu bekannt, als daß sie der Gegenwart bei diesem Anlasse wieder vorgestellt und in Erinnerung gerufen werden müßte.

Der Hl. Vater hat dem Jubilaren seinen hohen Segen und Glückwunsch gesandt. Die Chorherren und Kapläne von St. Leodegar haben ihrem Oberhaupt in einem prächtigen Präsent ihre Verehrung zum Ausdruck gebracht. Wir entbieten dem hochgeschätzten Mitarbeiter, der in der „Kirchen-Zeitung", feinfühlig und doch gerecht, den heimgegangenen Mitbrüdern das Grab segnet, ehrfurchtsvollen Glückwunsch im Namen der ganzen Leserschaft, des Verlags und der Redaktion unseres Blattes.

V. v. E.

Zum Tausendjahr-Fest von Einsiedeln.

Du liebes Kloster in dem finstern Walde,
das breit sich lagert an der schleiten Halde,
hinglänzend übers kurze Gras und Ried,
des öden Landes, das dir Gott beschied:
Hell leuchten deine grauen Quadermauern
und fest, Jahrhunderte zu überdauern,
und nach des Winkels Mass und Recht gebaut —
kaum hab ich etwas Schöneres geschaut.
Und gar, wenn deine weiten Kirchentore
den Blicken offen stehn zum hohen Chore
und all der Pfeiler Gold und Farbenpracht
die Seele fängt und staunend trunken macht,
da Phantasie und Kunst und frommes Walten
ein unausschaubar Jubelfest gestalten.
Und mit dem Weihrauch, der als duftige Wolke
um die Gewölbe schwebt und überm Volke,
das seine Litaneien mit den Psalmen
der Mönche mischt und wie ein Meer von Halmen
im Schiffe wogt, und mit den Orgelwogen,
die brausend von den hoh'n Emporenbogen
in Sonnenlicht und Farbenglanz sich wiegen,
entsteht ein Ganzes, dass wohl keinem Stift
ein Vers gelingt, der diese Wunder trifft —
wohl einem Kind, das aus der Ahne Mund
das erste Märchen hörte, wär es kund. —
Mein Auge sieht, geblendet von dem Licht,
all die barocke Pracht und Schönheit nicht.
Du bist kein Sammelname mir, nicht Stein,
nicht Kunst, du bist mir ein lebendig Sein,
ein Abt bist selber du, ein Fürst des Reiches;
nicht anders seh ich dich und ohne gleiches,
im Alamannenland. Du, grosser Zeiten
und alt und jüngst vergangner Herrlichkeiten
Erbherr und selbst aus Adelsstamm entsprungen!
Die Vorzeit hat dein Wiegenlied gesungen,
und das, was du geerbt hast von den Vätern,
erwarbst du und vererbst es nun den Spätern.
In deinen Gängen, deinen Adern, rinnt
der Blutstrom von Jahrhunderten und sinnt,
da zahllos unter deiner hohen Stirn

Erinnerungsbilder geistern durch dein Hirn,
von Tagen, wo du Weltgeschichte dachtest,
mit Papst und Kaiser grosser Dinge machtest,
aus Tagen, wo als Kriegs- und Unglücksboten
in Näh und Ferne wilde Feuer lohten.
Von Tagen auch, die schön wie Sommerstunden,
wenn sie den Pfad ins hohe Tal gefunden,
und lieb und lieblich wie die Ufenau
und wie vom Sonnenberg der Rebentau
und fromm wie Weihrauch in besonnter Luft
und hold wie Gartenflor und Holderduft
und still wie Stunden in der Bücherei
und hebend wie des Salve Melodei,
froh wie am Lässetag in Pfäffikon
Herrn Josephs klingender Trompetenton,
und sinnend wie die Augen der Studenten
beim Rätselwerk von Sinus und Tangenten
und leuchtend, so, wie wann ich buschumsohlungen
im Garten Edda las und Nibelungen,
die alt wie du aus Väter Grund entsprungen
in deinem ersten Jugendtag geklungen.
Und heilig, wie die hohe Stunde war,
als Christus selber mit der Engelschar,
herabgestiegen aus der Ewigkeit,
Sankt Meinrads Heiligtum sich selbst geweiht.
So bist du mir lebendig, Alt und jung,
und trägst in wachsender Erinnerung
aus deiner tausend Jahre Pfad und Fahrt
Vergangenheit in dir und Gegenwart.
Ein Fürst bist immer du, bist Abt und Vater
im Reich des Heiligen, immer ein Berater,
der, stets gemäss der klugen Ordenssatzung
im Urteil mild und klug in jeder Schatzung,
in Güte väterlich die Augen weitet
und segnend liebevoll die Arme breitet,
um alle Dürftigen an die Marmorstufen
der Jungfrau-Gottesmutter herzurufen,
dass sie mit ihrem Kind die Seele segne
und sie mit Klarheit und mit Trost beregne,
dass sie fortan ein Bild im Herzen trage,
das seine trübste Nacht in Helle tage,
dass noch sein Alter, froh vom Flügelschlage
der Kraft umweht, der Jugend Streben wage.

So lebst du mir und Tausenden wie mir,
und leben alle Tausende in dir:
Symbol des Alten, das gewesen ist,
Symbol des Heute, das am Wesen ist,
und, was in Zukunft unser Losteil wird,
durch Gottes Huld aus seinem Schoss gebiert.
So bleib, nicht heute und nicht morgen nur,
und sende weiter, treu der grossen Spur,
aus deiner Waldstatt über Heim und Gau
den Segen Gottes und der Lieben Frau.

F. A. H.

Das Einsiedler Gnadenbild als Millenariumsandenken.

Die Tausendjahrfeier Einsiedelns wird dieses Jahr ungewöhnlich grosse Pilgerscharen in die Waldstatt führen. Damit wird die Frage eines künstlerisch vollwertigen Wallfahrtsandenkens aktuell. Dass sich als solches eine gute Wiedergabe des Gnadenbildes in erster Linie eignet, liegt auf der Hand. Die bisherigen, meist recht kitschigen Versuche hielten sich an das bekleidete Bild, wie es dem Pilger geläufig ist. Die Kunstkeramik Luzern gibt nun m. W. zum ersten Mal eine Wiedergabe der Statue heraus, ohne die der spanischen Hoftracht nachgebildete, nach den Kirchenfarben wechselnde Bekleidung. Das Gnadenbild ist wie bekannt eine Holzskulptur, die um 1450 in Süddeutschland entstanden sein dürfte. Dr. Linus Birchler beschreibt sie in den schweiz. Kunstdenkmälern (Schwyz, Bd. I) in folgender Weise: „Sie trägt weder Mantel noch Schleier. Das Haar legt sich eng an das Haupt und den Hals und verbreitet sich über den Rücken. Das Antlitz ist rundlich, mit gewölbter Stirn. Das hemdartige Gewand ist hochgegürtet und um den Hals mit rundlichem Ausschnitt versehen. Der Körper biegt sich in einer Kurve nach links. Charakteristisch sind die Zugfalten, die auch unter dem Gürtel durchgehen. Einige wenige Staufalten bilden den Abschluss. Die Rechte hält ein Szepter, auf der Linken sitzt das Jesuskind, vollständig unbekleidet. Seine Rechte ist zum Segen erhoben, die Linke hält ein Vögelchen."

Für die Reproduktion in Keramik, deren Modell die junge Bildhauerin Josefa Bietry in Schwyz besorgte, war einige Vereinfachung nötig. Der rechte Arm mit Szepter wurde dem Körper angelegt, auch das Kind ihm enger angeschmiegt. Die Linksbiegung der Figur wurde etwas gemildert, die Staufalten auf ein Minimum reduziert. Von der üblichen Ausstattung wurde nur die Krone in vereinfachter Form übernommen. Gesamthaltung und Gesichtsausdruck rechtfertigen aber doch durchaus die auf dem Sockel angebrachte Bezeichnung: „Thaumaturga Einsiedlensis." Das Ganze bildet einen beachtenswerten Versuch, ein würdiges, jedem christlichen Hause wohl anstehendes Andenken zu schaffen, das seinen Wert behalten wird. Dem Geschmack des Einzelnen ist dadurch Rechnung getragen, dass die Statue sowohl in rotem Ton, als auch mit Glasur, dunkelgrau und farbig, ausgeführt wird. A. S.

Wissenschaftliche Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte.

(Schluss)

3. Iso Müller, Die Disentiser Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696.[5])

Der Verfasser dieser Arbeit, ein junger Benediktinermönch in Disentis, hat schon durch seine tiefschürfende Freiburger Doktordissertation über die Anfänge

[5]) Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Schweizer Geschichte". XIII. Jahrgang, Heft 4, 1933.

des Klosters Disentis (1931) die Aufmerksamkeit der Historiker vom Fach auf sich gelenkt. Hier macht er eine Disentiser Chronik, „Synopsis" genannt, zum Gegenstand seiner kritischen Untersuchung. Dieses im Jahre 1696 abgeschlossene und in vier Handschriften auf uns gekommene Werk, galt zwei Jahrhunderte hindurch als die völlig zuverlässige Hauptquelle für die mittelalterliche Geschichte des Klosters Disentis und des Bündneroberlandes wie auch für die Passgeschichte des Lukmaniers. Die kritische Prüfung des Verfassers erschütterte nun stark die Zuverlässigkeit der Chronik, die sich im Wesentlichen als ein Auszug aus den grossen verloren gegangenen Disentiser Annalen mit spätern Zutaten herausstellt. Besonders ihr Äbtekatalog erweist sich als sehr stark beeinflusst einerseits durch das Repräsentationsbedürfnis, anderseits durch die mangelhaften geschichtlichen Forschungsmethoden der deutschen Barockzeit. Der Verfasser weist denn auch die dadurch entstandenen Korruptionen und Mängel in überzeugender Weise nach und stellt dem bisherigen traditionellen Äbtekatalog gegenüber einen neuen kritischen auf. Das Gesamturteil der Untersuchung, die in manchen Punkten auch über das Lokale hinausgreifende, allgemein beachtenswerte Ergebnisse zeitigte, formuliert der Verfasser dahin: „Die Synopsis ist nicht eine primäre Quelle, als welche sie nun schon fast 2 Jahrhunderte gegolten hat, sondern eine sekundäre, die nur nach sorgfältiger Untersuchung im Einzelfalle für Ereignisse des 14. bis 17. Jahrhunderts auch als sichere Quelle gelten kann."

Ausser in dieser für die Geschichte des Klosters Disentis und des Bündneroberlandes wichtigen Feststellung besteht der grosse Wert der vorliegenden Arbeit in ihrer Gründlichkeit und Akribie, die sie zu einem Musterbeispiel für ähnliche Forschungen gestaltet.

Es liegt nun wohl nicht im Aufgabenkreis der Schweiz. Kirchen-Zeitung und wäre auch kaum tunlich, alle in Fachzeitschriften erscheinenden kirchengeschichtlichen Arbeiten schweizerischen Belangs zu registrieren, auch wenn der Redaktion, Separatdrucke davon zugestellt würden. Aber auf die eine und andere soll auch in Zukunft wieder gelegentlich hingewiesen werden, wenn ihre Bedeutung es rechtfertigt.

Bei dieser Gelegenheit dürften hingegen die Leser der Kirchen-Zeitung wieder einmal an die bereits eingangs erwähnte «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte» erinnert werden. Im Jahre 1906 wurde diese Quartalschrift als Publikationsorgan der Historischen Sektion des Schweiz. kathol. Volksvereins zu dem Zwecke gegründet, katholischen Geschichtsforschern Gelegenheit zur Veröffentlichung ihrer Spezialstudien und Forschungsergebnisse zu bieten und im weitern Sinne der schweizerischen kirchengeschichtlichen Forschung auf katholischem Boden zu dienen. Im folgenden Jahre erschien der erste Jahrgang bei H. von Matt in Stans. Als Herausgeber zeichneten damals die beiden Freiburger Professoren Dr Albert Büchi († 14. Mai 1930) und Prälat Dr. Joh. Peter Kirsch (jetzt Direktor des Päpstl. Instituts für christl. Archäologie in Rom); als Redaktionssekretär fungierte Prof. Dr. Marius Besson (jetzt Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg). Heute liegt bereits der 27. Jahrgang abgeschlossen in der Stärke von 320 Seiten vor, nunmehr herausgegeben von Prälat Dr. J. P. Kirsch in Rom und Can. Prof Louis Waeber in Freiburg, und geleitet von Prof. Dr. Oskar Vasella in Freiburg als Redaktionssekretär. Er enthält 11 Aufsätze, 4 kleinere Beiträge und eine grosse Zahl von Besprechungen kirchengeschichtlicher Werke. Durchblättert man die 27 Bände der Zeitschrift, so staunt man über die reiche wissenschaftliche Ernte, die in dieser Tenne geborgen liegt; es gibt wohl keinen bedeutenderen katholischen Historiker der Schweiz, dessen Namen man nicht irgendwo begegnet. Zahlreiche Abhandlungen sind von grundlegender Bedeutung und bleibendem Wert; auch nur die wichtigsten davon hier zu nennen würde zu weit führen.

Heute nun macht die Zeitschrift eine gewisse Krise durch. Der Schweizer. kathol. Volksverein sah sich leider genötigt, seine bisherige finanzielle Subventionierung des Unternehmens aufzukünden und die weitere Erhaltung der Zeitschrift der Histor. Sektion des Vereins zu überlassen Dazu bedarf diese aber wohlwollender Hilfe und Unterstützung, die am besten durch zahlreiche Abonnements getätigt werden könnte. Es muss eine Ehrensache der gebildeten Schweizerkatholiken, insbesondere des Klerus sein, die einzige kathol. Zeitschrift für Kirchengeschichte in der Schweiz auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, zum mindesten ihre Fortexistenz zu ermöglichen. Für alle dahin zielende Beihilfe wird man beim derzeitigen Präsidenten der Historischen Sektion des Volksvereins, H. H. P. Dr. Rudolf Henggeler, Prof. in Einsiedeln, dankbare Aufnahme finden. W. Sch.

Zeitbetrachtungen im Marienmonat.

Alle gläubigen Kreise — und diese sind auch heute noch nicht ausgestorben — waren sehr angenehm berührt, dass der neue Bundesrat Etter bei der Annahme der Wahl zum Bundesrat klar und deutlich seinen Glauben an den lebendigen, wahren Gott ausgesprochen hat und sein Amt annahm im Vertrauen auf den Allerhöchsten.

Echt katholischer Frömmigkeit ist mit der Anbetung Gottes die Verehrung der Mutter des göttlichen Sohnes innig verbunden. Es berührt einen Geschichtsforscher, der selbst gläubig ist, überaus vertraut und erbaulich, wenn er sieht, wie bis zur französischen Revolution die katholische Schweiz in allen amtlichen Schreiben und Erlassen sich nicht bloss dem Machtschutz Gottes, sondern auch der Fürbitte Mariens empfohlen hat. Es gab dafür eine althergebrachte Formel, die in diesen Schreiben, die die alte katholische Schweiz an ihre katholischen Miteidgenossen richtete, immer wiederkehrt. Gleichsam an diese alte, jahrhundertelange katholische Tradition der Innerschweiz knüpfte auch der neue Bundesrat Etter in der schönen, warmherzigen Rede an, die er in seiner Heimatgemeinde Menzingen hielt. Er schloss sie mit einem Hinweis auf die marianische Wallfahrtsstätte Menzingens, auf den das Land weithin beherrschenden Gubel, indem er sprach:

». . . Und einen letzten Gruss sende ich in dieser Stunde des Abschieds auf die Höhe des Gubels. Ich will es heute in aller Offenheit gestehen: Ich habe keinen einzigen wichtigen Schritt meines Lebens unternommen, ohne dort oben Rat und Hilfe zu holen. Wenn Ihr, meine lieben Mitbürger, auf den Gubel geht, dann denkt auch in einem kurzen Gebet an Euern Bundesrat. Euch selbst aber weiss ich zum Abschied nichts Besseres zu sagen als den innigen Wunsch, dass der Segen des Allmächtigen und der Schutz der Muttergottes vom Gubel immer über meiner Heimat, ihren Familien und ihrem ganzen Volke walten möge!«

Diese echt katholische Sprache wird von unserem katholischen Volk immer noch am besten verstanden und am meisten geschätzt. Und wenn sie auf dem Unterton hoher geistiger Begabung und ausgewiesener Tüchtigkeit gesprochen wird, so hat sie sich auch in einer glaubenslosen Umgebung und Zeit nichts zu fürchten. Sie darf sich ruhig — ohne Fanatismus und Intoleranz — vernehmen lassen, wo immer es ist. Diese Liebe zu Maria gibt den Seelen auch den wahren Frohsinn, jenen heitern Optimismus, den wir bei einem frommen katholischen Volke beobachten. Es kann ja auch nicht anders sein, sonst müssten wir Priester, die wir so oft das Officium Marianum beten, ja eine Unrichtigkeit aussprechen, wenn wir im Brevier beten: »Sicut laetantium omnium nostrum habitatio est in te, sancta Dei Genetrix. — Wir sind voll Jubel, wir alle, die wir bei Dir, o hl. Gottesmutter, weilen!« Und wiederum beten wir: »Gaude, Virgo Maria, cunctas haereses sola interimisti in universo mundo. — Freue Dich, Jungfrau Maria, Du hast doch allein alle Irrlehren auf der ganzen Welt überwunden.«

Die ganze Welt ist heute voll von Irrtümern aller nur erdenklichen Art. Auch das heutige Deutschland, das sich offiziell rühmt, den Bolschewismus und die Gottlosigkeit von sich ferngehalten zu haben, scheint in der neuesten Zeit eine klare und nicht mehr misszuverstehende Schwenkung zu einem entsetzlichen Irrtum, ja noch mehr zu einem furchtbaren Abfall von jedem wahren Gottesglauben zu vollziehen. Es wird von der Regierung herab ein Neuheidentum verbreitet, das von einem wahren und lebendigen Gott nichts mehr wissen will und ihn nicht mehr kennt. Der Gott, von dem man gelegentlich dort spricht, ist ein pantheistischer Gott, der in nebelhafter Gestalt verfliesst, sobald man ihn suchen will. Nun ist die Saat der gottlosen deutschen Philosophen aufgegangen. Kant, Schelling, Fichte, Hegel, Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche haben die ganze Welt mit ihren Irrlehren vergiftet. Sie haben alles in Frage gestellt und die Grundlagen jeder gesunden Philosophie erschüttert. Aus der geistigen Verheerung, die diese Männer angerichtet haben, ist der Liberalismus zur Blüte gebracht worden. Ihm folgte der Sozialismus und der Kommunismus und jetzt, da Deutschland erkennt, dass diese politischen Systeme es zu Grund richten mussten, kehrt es zwar zuerst zum Scheine durch ein Konkordat zum christlichen Staatssystem zurück, um sich heute auf die Seite eines Neuheidentums zu schlagen. Den Weg zurück zum wahren und lebendigen Gott, zum Gottessohn Christus und seiner Kirche will das heute regierende Deutschland nicht gehen; es wendet sich zurück zu der Religion der alten heidnischen Germanen! Erfolg wird Hitler nicht beschieden sein durch einen Kampf gegen die katholische Kirche. Es haben sich am Felsen Petri schon grössere Männer den Kopf eingerannt. Aber er kann durch einen schleichenden oder offenen Kulturkampf der Kirche und den Seelen sehr schaden und sich eine furchtbare Verantwortung zuziehen.

Es hat sich in Aachen schon vor Jahren eine Gebetsvereinigung zu Ehren des hl. Petrus Canisius gebildet, die besonders durch das Rosenkranzgebet die getrennten Brüder wieder zur Einheit des Glaubens zurückführen will. Maria, die Mutter, muss die verirrten Kinder wieder heimbringen ins gemeinsame Vaterhaus. Möchten doch die Protestanten zuerst das wunderbar schöne Gebet des Rosenkranzes prüfen, dann kennen lernen und nachher auch viel beten. Das wäre der sichere Weg zur Vereinigung im Glauben an Gott und an Jesus Christus, — denn wo die Mutter ist, da muss auch das Kind sein. Maria, der einzig sündenlose Mensch, führt uns zu Jesus, dem Gottessohn. Alle Gebildeten der katholischen Welt müssten in unserer Zeit viel mehr als früher Maria verehren. Unsere Staatsmänner müssten wie einst unsere Krieger in frömmern Zeiten den Rosenkranz in den Händen tragen, wenn sie die Geistesschlachten unserer Zeit zu schlagen haben. Am Gubel zogen die Vorväter des zugerischen Landvolkes mit dem Rosenkranz um ihren Hals in die Schlacht und besiegten jene, die ihnen den katholischen Glauben rauben wollten. So ist auch ein Volk, das Maria verehrt, unbesiegbar, wenigstens insofern der Kampf um die höchsten Güter des Glaubens geht. Die Führer müssen vorangehen mit dem guten Beispiel im Geisteskampf der Zeit. Unter dem Lilienbanner Mariens erhalten wir uns den katholischen Glauben, aber wir werden dann auch bessere Tage sehen, weniger Not, Kampf, Streit, Armut. Darum können wir nur den gleichen Wunsch an Maria richten, den einst der Franziskaner Thomas Murner in einem seiner Bücher * ausgesprochen hat, und mit dem er dessen Titelblatt schmückte:

Maria zart man sagt von Dir
Groß lob vnd eer das gloubent wir
Du habst gmeine Cristenheit
Vor yrthům bhiet vnd ouch vor leid
Ach hilff vns ouch zů einikeit
Durch din sun Jhesum reine meydt
Rieff an für vns sin götlich krafft
Zů frid vnd růw der Eidtgnoschafft

Dr. Alois Henggeler.

Das religiöse Führerproblem in der kirchlichen Gegenwart.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

III.

Das religiöse Führerproblem in katholischer Sicht wird sich notwendigerweise mit den bisher entwickelten Auffassungen auseinandersetzen müssen. Zum Teil ist das schon andeutungsweise geschehen. Damit verbinden wir

* Es handelt sich um die von Murner herausgegebenen Acten der Disputation zu Baden 1527.

einen positiven Aufriss unserer Anschauung. Zuvor sind noch zwei Vorfragen kurz zu streifen, nicht so sehr für katholische Diskussion, als zur Abklärung der Kontroverss-Diskussionen.

Die erste Vorfrage, das protestantische Schriftprinzip: Soweit der Protestantismus sich treu blieb, postuliert er bekanntlich die Schrift als einzige Glaubensquelle, wenn er auch deren Autorität weitestgehend entwertet hat. Unsere Stellung zum Führerproblem wird nie verstanden werden können, wenn wir nicht diese Vorfrage zuerst klar stellen, ziehen wir ja beständig neben der Bibel noch das Traditionsprinzip zur Beweisführung für unsere Auffassung heran, und zwar nicht bloss historisch, sondern auch dogmatisch. Mit vollem Rechte! Wir sehen davon ab, dass der Protestantismus nie wird Antwort geben können, woher anders als aus dem Traditionsprinzip er den Kanon der neutestamentlichen Schriften, deren Existenz und Umfang, wird nachweisen wollen. Die protestantische Schriftrezeption ist deshalb praktisch eine stillschweigende Anerkennung des von ihm theoretisch abgelehnten Traditionsprinzips. Um jedoch auf gemeinsamem Boden mit dem Protestantismus zu bleiben und ihn aus seinen eigenen Voraussetzungen in diesem Punkte zu widerlegen, können wir aus der Schrift nachweisen, dass sie nicht allein dasteht und dastehen will, dass sie über sich hinausweist auf das ihr vorangehende und ihr übergeordnete Traditionsprinzip.

Die zweite Vorfrage ist die der protestantischen Schriftauslegung: Sakrosanktes protestantisches Prinzip ist der Grundsatz der freien Bibelforschung und -Interpretation für den einzelnen Gläubigen unter Führung des Hl. Geistes — soweit das lumen naturale und die Wissenschaft nicht dazu ausreicht! Wenn das aber wahr ist, dann kann jeder nach seinem eigenen Hl. Geiste, oder besser gesagt, nach seinem eigenen Geiste, Stellung beziehen auch zum religiösen Führerproblem; man wird keine Möglichkeit der Belehrung haben. Die Sekten-Hartnäckigkeit und -Starrköpfigkeit ist allbekannt. Wir Katholiken lehnen die freie Bibelforschung und Bibelauslegung ab. Und die Reformatoren waren selbst die Ersten, sie praktisch abzulehnen. An Stelle der legitimen, von ihnen abgelehnten exegetischen Instanz setzten sie ihre eigene Autorität, unterschoben ihre höchst persönlichen Anschauungen und Auslegungen dem Hl. Geiste und oktroierten sie ohne jede Legitimation andern auf. Alles im Namen der freien Schriftauslegung! Um aber wiederum auf eigenem Boden mit dem Protestantismus zu reden und ihn aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus, nicht nur ad hominem, zu widerlegen, ist zu sagen, dass die Schrift die Autonomie des Einzelgläubigen in Glaubenssachen ablehnt und ihn auf eine institutionelle, legitimierte Verkündigungsinstanz verweist: das kirchliche Lehramt. Hinweise auf die reichen skripturistischen Belege erübrigen sich.

Gestützt auf diese zwei Voraussetzungen beurteilen wir nun das pragmatistische Grundprinzip, die Erbsünde der protestantischen Auffassung vom religiösen Führertum. Bezüglich der Existenz, dem Wesen, der Differenzierung des Führeramtes ist ein Doppeltes zu sagen. Unser katholischer Führergedanke hält bekanntlich daran fest, dass, wer religiöser Führer sein will, den Nachweis leisten muss, er komme von Gott, gesandt durch die Kirche, deren Verfassung im Wesentlichen Christus selber unabänderlich festgesetzt hat, die also iuris divini ist. Wie erweisen wir das? Der Querschnitt durch das Glaubensbewusstsein eines jeden Jahrhunderts ist für uns gleichwertig, da die Schrift uns den Wahrheitsgehalt der Lehrverkündigung und damit des Glaubens verbürgt. Für uns ist deshalb der Querschnitt durch das Glaubensbewusstsein des 19. Jahrhunderts wie jedes beliebigen anderen Jahrhunderts ein Spiegelbild der urchristlichen Auffassung, mit der die folgenden Zeiten in logischer Konsequenz und dogmatischer Kohärenz stehen und stehen müssen. Dass durch diese Erwägung ein Führerpragmatismus erledigt ist, liegt klar zu Tage. Schlüssig und direkt führt uns aber auch die Konsultierung der geschichtlichen Entwicklung und Tatsachen zum gleichen Ergebnisse: die Schrift kennt die dreifache Weihehierarchie, welche durch die Handauflegung Bischof, Priester und Diakon verliehen wird; sie kennt auch die zweifache Hierarchie der Jurisdiktionsgewalt, des Primates und Episkopates. Die Hl. Schrift wird in beidem von der Tradition unterstützt, wie schon ein Zeugenverhör der apostolischen Väter erweist. Schrift und Tradition schon der apostolischen und nachapostolischen Zeit sind sich einig darüber, dass Christus dem Kirchenvolke das Führeramt nicht zuerkannt hat. Die Kirche schafft sich also nicht selber ihre wesentlichen Organisationsformen und sie schafft sie sich vor allem nicht auf der Grundlage einer demokratischen Gleichberechtigung, der Führerausweis und die Vollmacht wird klar auf den Uebertragungs- und Berufungsweg verwiesen, auf den Eintritt in die apostolische Sukzession durch den Empfang der Weihegewalten, auf die Kontinuität der formellen apostolischen Sukzession in der Bevollmächtigung durch die kanonische Sendung.

Was ist der Inhalt des Führergedankens, welches sind die Attribute des Führeramtes, seine Wesenselemente in der Anwendung auf die Religion der Offenbarung? Das Reich Gottes ist wesentlich der Besitz seiner Wahrheit und seiner Gnade, entsprechend den zwei Grundstrebungen jeder Geistigkeit, der Erkenntnis und dem Wollen. Deshalb ist das erste Attribut des religiösen Führertums die Lehrfunktion, die Verkündigung der Wahrheit. Ihr autoritativer Charakter wird von den Glaubensquellen eindeutig bezeugt. Das zweite Attribut des religiösen Führertums ist die Priesterfunktion der Gnadenspendung und erhellt aus den gleichen Offenbarungsquellen. Ein drittes Attribut, das Hirtenamt, überwacht und ordnet die innere und äussere Organisation der zwei ersten Funktionen des Lehramtes und des Priesteramtes.

Aus dieser katholischen Sicht heraus ist deshalb unsere Stellung zum Führerproblem zu verstehen. Unsere Kirche weiss sich als die einzige, wahre Kirche Jesu Christi, als alleinige Trägerin der von Christus hinterlassenen Vollmachten zur Wahrheits- und Gnadenführung der Menschen hin zu Gott. Sie anerkennt deshalb keine legitime religiöse Führung ausserhalb ihres Bereiches. Sie weiss auch, dass, geschichtlich gesehen, jede nichtkatholische Konfession in Auflehnung gegen ihre rechtmässige, von Gott gesetzte Führerautorität entstanden ist. Wer sich aber gegen die legitime, einzige Autorität auflehnt, kann für sich selber keinerlei Autorität beanspruchen. Die Kir-

chengeschichte leistet den Tatsachenbeweis, dass die Führerautorität bei allen nichtkatholischen Bekenntnissen irgendwie in einem wesentlichen Punkte entwertet worden ist in ständig absteigender Kurvenbewegung, wie wir es aufzuzeigen versuchten. Das jähe Ansteigen der Kurve im autoritären Führerbegriff des deutschen Protestantismus ist recht prekärer Natur, aus den inneren Prinzipien heraus dem Protestantismus wesensfremd und wird deshalb von weiten protestantischen Kreisen selber abgelehnt. Er entspricht auch innerlich in keiner Weise dem geoffenbarten Führungsbegriff der Wahrheits- und Gnadenvermittlung.

Die innere Begründung, unsere Auffassung über religiöses Führertum folgt einleuchtenden Gedankengängen. Heute vor allem ist der Ruf nach sachverständigen Fachleuten in allen Gebieten eine Selbstverständlichkeit. Es ist der Ruf nach Kennern und Könnern. Sollte das auf religiös-weltanschaulichem Gebiete anders sein? Das wäre schon in einer rein natürlichen religiösen Ordnung undenkbar, geschweige denn in der übernatürlichen Ordnung, welche ja Offenbarungscharakter trägt. Wer wollte sich auf diesem Gebiet Dilettanten oder Hasardeuren oder Usurpatoren anvertrauen, denen das Jeremias-Wort gilt: non mittebam eos, et currebant, prophetant in nomine meo, quos non misi (Jer. 23, 21; 14, 15)? Es steht hier ja so viel, nein, alles auf dem Spiele und der Einsatz kann nur einmal gewagt werden!

Die Führerqualifikation setzt fachmännisches Studium und eigene Praxis voraus, das Kennen und das Können. Doch das ist erst die Voraussetzung, die Berufbarkeit. Der tatsächliche Führeranspruch muss den Ausweis der Berufung und Sendung leisten, wie wir gezeigt haben, sonst hat er kein Recht auf Gefolgschaft. Für uns Katholiken ist die Führerfrage keine Opportunitätsfrage, sondern eine Wesens- und Existenzfrage des Glaubens, der Kirche, des Christentums. Führerkrise ist Führungskrise; was das auf religiös-sittlichem Gebiete bedeutet, lehren uns eindrucksvoll Vergangenheit und Gegenwart. Das Korrelat der Führung ist aber die Gefolgschaft, die Heerbannstreue der Gläubigen. Diese Treue sieht sich einem objektiv verankerten Führergedanken verpflichtet. Wenn wir sonst den Führerbegriff erleben, dann steht gewöhnlich das subjektiv-persönliche Moment im Vordergrund: die geniale Begabung, der charismatische Schwung, die hinreissende Begeisterungsfähigkeit, die schöpferische Kraft. Es fehlte und fehlt uns Katholiken nie an solchen Führerpersönlichkeiten. Aber das ist nicht das primäre Moment. Unser religiöses Führeramt ist objektiv verankert, bei aller Persönlichkeit überpersönlich gesichert und deshalb subjektiven Bedingtheiten, wenn auch nicht vollständig, so doch weitgehend enthoben. Unsere Gefolgschaft gehört deshalb jedem Vertreter des katholischen religiösen Führeramtes, in welcher Person und in welchem Format es uns auch immer legitimiert entgegentritt. Wir wissen, es ist das die Gefolgschaft, die wir einem Höheren leisten, dem das Führeramt johanneisch und apostolisch die Wege bereitet: dem dux Christus (Dan. 9, 25), pastor und episcopus animarum nostrarum (1. Pt. 2, 25)!

Pro-Assumpta-Aktion der Schweizer Katholiken.

Die internationale Bewegung zur Förderung der Dogmatisation der Lehre von Maria-Himmelfahrt ist in der Schweiz auf etwa 90,000 Unterschriften angewachsen. Die Sammlung von Unterschriften soll noch bis Ende 1934 dauern, worauf sie durch die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe dem Papste eingereicht werden. Die Sammlung wird, nach Diözesen geordnet, fünf umfangreiche Bände umfassen. Es sollte in der Schweiz keine Pfarrei geben, welche in dieser Eingabe zu Ehren der Gottesmutter nicht vertreten ist. Auch Einzelpersonen oder Familien können für sich ein Formular gratis beziehen durch die »Pro-Assumpta-Stelle, Wil (Kt. St. Gallen)«.

Naturwissenschaft und Gottesbeweis.

Von Dr. P. Carl Borr. Lusser, O. S. B.,
St. Gallusstift, Bregenz.

V.

Die Frage nach der wesenhaften Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der klassischen Gottesbeweise des hl. Thomas von Aquin vom jeweiligen naturwissenschaftlichen Weltbilde geht schliesslich in die allgemeinere Frage über: Gibt es überhaupt neben der Naturwissenschaft und ihren Eigenmethoden auch noch eine Philosophie eigener Prägung, eine Metaphysik?

Wir wissen, das ist eine uralte Frage. Und sie wurde zu jeder Zeit so oder anders beantwortet. Die ganze katholische Welt, die christliche Philosophie und die katholische Theologie aber waren stets einig in der Bejahung. Und als man im letzten Jahrhundert Versuche machte, die herrschenden naturwissenschaftlichen Modebegriffe einer übertriebenen Evolution, eines einseitigen Dynamismus, einer überwuchernden experimentellen Psychologie, eines Kantischen Subjektivismus mit einer Geschichtsklitterung, die alles in Frage stellte, auf katholische Dogmen anzuwenden, da wurden die betreffenden Theologen vom Hl. Offizium energisch in die gebührenden Schranken zurückgewiesen. Wir erinnern bloss an Günther, Hermes, Rosmini u. s. w. Den guten Willen, zeitgemäss zu sein, hat man ihnen gewiss nicht abstreiten wollen.

Bei diesen und vielen heutigen Strömungen kann man sich fragen, ob wir nicht eher die Pflicht haben, uns zum Ideenkreis der grossen dogmatischen und philosophischen Lehren der Vorzeit zu erheben, beziehungsweise in sie einzudringen, oder ob wir diese hohen Einsichten auf das Niveau moderner Denkgewohnheiten herabziehen dürfen. Können wir zureichend für die Richtigkeit unserer heutigen modischen naturwissenschaftlichen und erkenntniskritischen Einstellung bürgen? Halten wir sie für durchaus gesichert? Sind ihre Anhänger nicht vielmehr seit Kant und früher in ihre subjektivistische, naturalistische, evolutionistische Denkweise wie in dichte Wolken eingehüllt, die sich erst verziehen müssen, um klare Sicht zu bekommen? Ist nicht gerade auch die Meinung, alles sei naturwissenschaftlich beeinflussbar, ja wesenhaft von naturwissenschaftlichen Entwicklungen abhängig, selbst in sich

durchaus metaphysische Belange, ein durch die Aufklärung grossgezogener Irrtum unserer Tage? Wir meinen wohl und versuchten in den bisherigen Ausführungen über »Naturwissenschaft und Gottesbeweis«, dieser Ueberzeugung begründeten Ausdruck zu geben.

Die positiven Zusammenhänge zwischen Naturwissenschaft und Gottesbeweis haben wir bloss gelegentlich gestreift. Ebenso sind wir bisher nicht direkt darauf ausgegangen, die grundlegenden erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des hl. Thomas für die Durchführung seiner Beweise, geordnet und auf den einfachsten Ausdruck zurückgeführt, vorzulegen.

Diesen beiden Angelegenheiten seien noch einige Worte gewidmet!

Wir sprachen wiederholt von einer verblüffend einfachen erkenntnistheoretischen Linie des Thomismus, einer Linie, der jeder Mensch unwillkürlich folgt, falls er nicht durch naturwissenschaftliche Scheingegenbeweise oder erkenntnistheoretische Subjektivismen sich von ihr und damit von der Stimme der Natur selber abdrängen liess. Eine Gefahr, die allerdings in unseren Tagen gross ist und naheliegt. Ob ihr auch alle Erkenntnistheoretiker in Löwen ganz entgangen sind?

P. J. Gredt ist nicht dieser Ansicht, und Prof. Dr. A. Medicus in Zürich meinte sogar seinerzeit, dem grossen Führer der Neuen Löwenerschule Mercier gegenüber im »Logos« bewiesen zu haben, dass dessen ursprüngliche kriteriologische Ansicht notwendig zum Subjektivismus führe. Es war nun aber gerade die Absicht des hervorragenden Vertreters der katholischen Wissenschaft in Belgien, die »Zweifel seiner Zeitgenossen« zu lösen und zwar eben durch weitestgehende Beiziehung der modernen Naturwissenschaft. Ob er dabei die Objektivität der unmittelbaren Erkenntnisse der Sinne und des Verstandes in konsequent thomistischem Sinne zu wahren verstanden hat? Auch heute müssen wir hier skeptisch bleiben, angesichts der unternommenen Versuche auf ähnlichen Bahnen. Die naturwissenschaftlich-dynamistisch imprägnierte philosophische Zeitmeinung nistet sich hier zu leicht verwirrend ein.

Und doch wäre der Weg so urnatürlich einfach, liesse man sich bloss nicht von scheinbaren »Gegenbeweisen« gegen die Objektivität des natürlich-schlichten Erkennens allzusehr imponieren. Liesse man nur wenigstens die Möglichkeit einer anderen als jener der eingebildeten subjektivistisch-psychologistischen Lösung der naturwissenschaftlichen Schwierigkeiten offen, die zugleich der Wissenschaft und dem natürlichen Menschenverstand genügte, auf die Gefahr hin, dass sich dann sogar die längst versubjektivierten sekundären Qualitäten Locke's und Berkeley's, wie Farbe und Ton u. s. w. wieder als gegenständlich und ausserpsychisch erwiesen, und zwar nicht bloss ihrer andersgearteten Ursächlichkeit nach. Doch, das ist ja für unsere Tage geradezu eine unerhörte naturwissenschaftliche Häresie, heute noch dasselbe anzunehmen, was der gesunde Menschenverstand bis ins Aufklärungszeitalter hinein für selbstverständlich hielt! Da hat das naturwissenschaftliche Weltbild von heute gründlich Wandel geschaffen. Jetzt scheint es daran zu sein, noch weitere Folgerungen zu ziehen, bis tief hinein in das Gebiet der Metaphysik und Dogmatik. Dann wird bald das Wort Ciceros von der Akademie gelten: »miras edet ruinas« (de leg. 1, 13). Hat dann die Wissenschaft mit der Erkennbarkeit aller Dinge gründlich aufgeräumt, so wird es allerdings eines starken »Vertrauensaktes« an die »elementare Vernunft im Dasein« bedürfen, um noch Gottesbeweise zuzulassen. Formuliert doch heute schon Dr. J. Brinkmann im »Philos. Jahrbuch« (Bd. 40 [1927], 131) die Grundvoraussetzungen unseres Wissens nach Sawicki: »Ihre feste Stütze besitzen die genannten Wissensgrundlagen in einem freien Willensakt des Vertrauens und Glaubens an die Vernunft.«

Hören wir demgegenüber den anerkannt gründlichen Kenner des Thomismus P. G. Manser (Wesen des Thomismus, 82 f.) über die Genesis der intellektuellen Erkenntnis beim Menschen:

»Zur intellektuellen Erkenntnis sind, sagt Thomas, zwei Faktoren als Voraussetzung notwendig, der Verstand und die abstrahierte Erkenntnisspecies (I. 84. 5). Der erstere ist kraft des Exemplarismus als Nachbild des göttlichen Geistes seiner inneren Wesenheit nach zur Erkenntnis der Wahrheit hingeordnet. Er kann sie erkennen, und wer es leugnet, leugnet die Leugnung, denn dann könnte er auch nicht erkennen, dass er sie nicht erkennen kann. Die abstrahierten species bringen ihm die Quidditates rerum sensibilium, in deren einfachen Erfassung er nie irrt, weil sie sein eigentümliches Objekt sind, zu dem jede Potenz notwendig hingerichtet ist (I. 85. 6). Er kann irren in bezug auf die Verbindung dieser Quidditates im Urteil und Schlusse. Sicher leitend ist hier die objektive Evidenz, d. h. die sachliche Einsicht, dass eines dem andern zukommt oder nicht zukommt« (83).

Nicht wesentlich anders schreibt P. J. Gredt in seinen »Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae« (2. Bd. [3. Aufl. 1922], 49 ff.). Nehmen wir hinzu, was S. Thomas von der notwendigen Abstraktion der Begriffsinhalte aus dem Phantasiebild und der rückwärts weisenden Verbindung dieser mit ihrem Ursprung sagt (I. 84. 7; II. C. G. 59; De Verit. q. 10. a. 6), worauf wieder die Existenzialaussage in der Tatsachenerkenntnis beruht, so gewinnen wir leicht den lichtvollen Durchblick durch die erkenntnistheoretische Gedankenwelt des hl. Thomas in ihrem Aufriss.

Zugrunde liegt die anerkannte Tatsache irgend einer sicheren Erkenntnis. Sie setzt die Möglichkeit solcher Erkenntnis offenbar voraus nach dem Grundsatze, dass von der Tatsache auf deren Möglichkeit ein höchst simpler und einleuchtender Schluss statthat. Diese durch die Tatsache erwiesene Möglichkeit eröffnet unserem Erkennen wiederum die an sich unfehlbare Uranlage der natürlichen Erkenntnisfähigkeiten auf wirkliche Erkenntnis. Durch Anwendung der Anlage zur Bildung erster theoretischer (und praktischer) Prinzipien, welche im Dasein einer vernünftigen Erkenntnis miteingeschlossen ist, auf einfachste Tatsachenerkenntnisse, wie sie etwa in den Fusspunkten der Gottesbeweise vorliegen, ergeben sich mit objektiver Evidenz die allgemeinsten Seins- und Denkgrundsätze wie das Kontradiktionsprinzip, das Kausalitätsprinzip u. s. w., in deren geklärter Fassung die induktiv erworbenen und in ihrer Allgemeingültigkeit

erfassten Begriffe von Sein, Akt, Potenz u. s. w. Verwendung finden.

Auf diesen wenigen und doch so eminent wichtigen Grundlagen erhebt sich dann der imposante Bau der Gottesbeweise. Der spezifisch naturwissenschaftlichen oder erkenntnistheoretischen Vorstudien bedarf es dazu für denjenigen nicht, der erstmals diesen Beweisen gegenübertritt und mit unverbogener Natürlichkeit ihre Gedankengänge durchwandert.

Wollen wir aber nach Erreichung des Zielpunktes der einzelnen Beweise, von dort aus zurückkehrend wieder auf die Voraussetzungen zurückkommen, dann freilich werden sich uns die erst bloss als Einzelfälle erfassten Ausgangspunkte und die in erstmaliger Anwendung in etwas eingeengter Form betrachteten Grundprinzipien erst recht in ihrer ganzen Unerschütterlichkeit und tiefsten Verankerung im Gottesbegriffe selber zeigen. Und so wird sich aus der stets vollkommener werdenden Erkenntnis Gottes selber rückläufig auch eine stets eindringendere Erfassung der Einzelpositionen des Beweises ergeben, wie etwa in dem angeführten Texte P. Manser auf den thomistischen Exemplarismus zurückgreifen kann, um die notwendige Hinordnung der Erkenntniskräfte auf Objektivität weiterhin zu bekräftigen. Aber das ist in einem erstmaligen Bekanntwerden mit den Gottesbeweisen nicht schon vorausgesetzt. Auch die reflex kriteriologische Stellungnahme zu den einzelnen Positionen des Gottesbeweises ist keine notwendige Vorbedingung zur ersten natürlichen Verwendung der anzuwendenden Grundsätze auf in sich natürlich gesicherte Tatsachenerkenntnisse.

(Schluss folgt)

Vollmachten der Beichtväter im Jubeljahre.*

Aus der Bulle »Quod superiore anno«.

1. Confessariis illae integrae sunto facultates absolvendi, dispensandi, commutandi, quascumque ab Apostolica hac Sede vel in perpetuum vel ad tempus legitime impetraverint; id tamen intra concessionis terminos.

2. Monialibus iisque aliis feminis quarum ad confessiones excipiendas, ex Codicis praescripto, specialis adprobatio Ordinarii requiritur, fas esto quemvis confessarium sibi eligere, ab eodem loci Ordinario pro utroque sexu adprobatum, apud quem Iubilaei confessio peragi queat; cui quidem electo confessario concedimus ut, in excipiendis dumtaxat Iubilaei confessionibus, omnes exercere possit facultates, quas ipse, vi Apostolicae huius Constitutionis, pro omnibus christifidelibus iam habeat.

3. Confessariis omnibus concedimus, ut per Annum Sanctum possint, pro foro conscientiae in actu sacramentalis confessionis et per se ipsi tantum, absolvere quoslibet paenitentes non solum a quibusvis censuris et peccatis Romano Pontifici aut Ordinario a iure reservatis, sed etiam a censura ab homine lata. Huius tamen censurae absolutio in foro externo non suffragabitur.

IX. At hisce amplissimis facultatibus ne utantur nisi normis exceptionibusque servatis, quae sequuntur:

1. Ne absolvant, nisi in adiunctis atque ad praescriptum can. 2254 Codicis iuris canonici, eos, qui irretiti sint aliqua censura vel Romano Pontifici personaliter vel specialissimo modo Apostolicae Sedi reservata. Ne absolvant pariter, nisi in adiunctis can. 900, illos, qui in casum inciderint Sanctae Sedi reservatum ad normam decreti Sacrae Paenitentiariae Apostolicae, d. XVI mensis Novembris, a. MDCCCCXXVIII (cfr. Acta Apost. Sedis, vol. XX, pag. 398); vi cuius Decreti tamen, post etiam, obtentam absolutionem, obligatio adhuc viget ad Sacram Paenitentiariam recurrendi eiusque mandatis obtemperandi.

2. Similiter ne absolvant, nisi ad praescriptum can. 2254, praelatos cleri saecularis ordinaria iurisdictione in foro externo praeditos, superioresque maiores Religionis exemptae, qui in excommunicationem speciali modo Sanctae Sedi reservatam publice inciderint.

3. Haereticos vel schismaticos, qui fuerint publice dogmatizantes, ne absolvant, nisi ii, abiuratis saltem coram ipso confessario haeresi vel schismate, scandalum, ut par est, iam reparaverint, aut promiserint sese, ut par est, efficaciter reparaturos.

4. Pariter ne absolvant eos, qui sectis vetitis massonicis aliisve id genus nomen dederint, etiamsi occulti sint, nisi abiurata saltem coram ipso confessario secta, scandalum reparaverint et a quavis activa cooperatione vel favore suae cuiusque sectae praestando cessaverint; nisi ecclesiasticos et religiosos, quos sectae adscriptos noverint, ad can. 2336 par. 2, denuntiaverint; nisi libros, manu scripta et signa, quae eandem sectam respiciant, quotiescumque adhuc retinent, absolventi tradiderint, ad S. Officium quamprimum caute transmittenda, aut saltem — idque iustis gravibusque de causis — per se ipsi destruxerint; sin minus, ipsimet sincero animo spoponderint se memoratas condiciones esse, quamprimum potuerint, adimpleturos; impositis, praeterea, pro modo culparum, gravi paenitentia salutari et frequenti sacramentali confessione.

5. Qui bona vel iura ecclesiastica sine venia acquisiverint, ne absolvantur nisi aut iis restitutis aut compositione quam primum ab Ordinario vel ab Apostolica Sede postulata, aut saltem promissione sincere facta eandem compositionem postulandi; nisi de locis agatur, in quibus a Sede Apostolica aliter iam provisum fuerit.

6. Possint iidem confessarii omnia et singula vota privata, etiam Sedi Apostolicae reservata, iurata quoque, commutare in alia pia opera, ex iusta causa. Votum autem castitatis perfectae et perpetuae, quamvis ab origine publice emissum sit in professione religiosa tam simplici quam sollemni, subinde tamen, aliis huius professionis votis dispensatis, firmum atque integrum manserit, similiter possint, gravi de causa, in alia pia opera commutare. Nullatenus tamen ab eodem illos dispensent, qui vi Ordinis sacri ad legem caelibatus tenentur, etiamsi ad statum laicalem redacti sint. A commutandis vero votis cum praeiudicio tertii, se abstineant, nisi is, cuius interest, libenter expresseque consenserit. Votum denique non peccandi, aliave paenalia

* Wir publizieren hier noch zu eingehenderer Orientierung die Vollmachten der Beichtväter im Wortlaut des päpstlichen Erlasses. D. Red.

vota ne commutent, nisi in opus, quod, non minus quam votum ipsum, a peccato refrenet atque arceat.

7. Dispensare possint, in foro conscientiae et sacramentali tantum, a quavis irregularitate ex delicto prorsus occulto; item ab irregularitate, de qua in can. 985. 4., sed ad hoc unice, ut paenitens Ordines iam susceptos sine infamiae vel scandali periculo exercere queat.

8. Dispensare item possint, pro foro conscientiae et sacramentali tantum, ab occulto impedimento consanguinitatis in tertio vel secundo gradu (sexto vel quarto iuxta computationem Orientalium) collaterali, etiam attingente primum (quartum vel tertium Orientalium), quod ex generatione illicita proveniat, solummodo ad matrimonium convalidandum, non ad contrahendum.

9. Sive autem de matrimonio contracto agatur sive de contrahendo, dispensare possint ab occulto criminis impedimento, neutro tamen machinante; iniuncta, in primo casu, privata renovatione consensus, secundum can. 1135; imposita, in utroque, salutari, gravi diuturnaque paenitentia.

Totentafel.

Mittwoch, den 25. April starb zu **Pfäffikon** am Zürichsee nach einem langen, durch unermüdliche Arbeit im Dienste des Herrn und der Seelen reich ausgefüllten Leben der hochwürdige Herr **Meinrad Benedikt Fuchs,** nichtresidierender Domherr der Kathedrale in Chur, bischöflicher Kommissar und Dekan des Kapitels March-Glarus. Am 17. Oktober 1850 in Einsiedeln geboren, stand er in seinem 84. Altersjahre, bis vor drei Wochen frisch an Leib und Geist. Er war das 19. Kind einer einfachen, aber religiösen und arbeitsamen Handwerkerfamilie. Patres aus dem Kloster Einsiedeln verschafften dem reich talentierten Knaben die Möglichkeit des Studiums an der Stiftsschule und nachher am Priesterseminar in Chur. 1877 erhielt er dort die Priesterweihe. Nach kürzerer Tätigkeit im Engadin und auf der Kaplanei von Schübelbach wurde Alois Fuchs 1882 zum Pfarrer von Altendorf gewählt und da arbeitete er 43 Jahre mit unverdrossenem Eifer in Kirche und Schule. Das warme, verständnisvolle Interesse, welches er der Erziehung der Jugend entgegenbrachte, veranlasste 1887 seine Ernennung zum Schulinspektor der March und 1915 seine Berufung in den Erziehungsrat, dessen einflussreiches Mitglied er bis zu seinem Tode blieb. Dasselbe war der Fall mit den Aemtern eines Dekans und bischöflichen Kommissars, die ihm nach dem Hinscheid des frühern Pfarrers von Lachen, Zehnder, übertragen wurden. Er blieb in dieser Stellung auch dann, als er 1925 auf seine Pfarrei Altendorf resigniert und sich nach Pfäffikon zurückgezogen hatte. Er war hochgeschätzt bei Klerus und Volk wegen dem Ernst und der Gründlichkeit seiner Berufstätigkeit und daneben seinem gütigen und heitern Charakter. Ein Schlaganfall brach vor etwa drei Wochen seine Kräfte und führte ihn seinem Ende entgegen, auf das er sich fromm und gottergeben vorbereitete.

R. I. P. Dr. F. S.

Rezensionen.

Maria-Einsiedeln im tausendsten Jahr. Ein Schaubuch mit Worten.

Die Publikation, vom Kloster selbst zu seiner Millenarfeier herausgegeben (zu beziehen von der Pressestelle für das Millenarium Einsiedeln — Preis Fr. 2.50) bietet in Text und Bildern eine überaus anziehende und belehrende Darstellung von dem Wirken der Einsiedler Mönche im Kloster selbst und in dessen zahlreichen Gründungen und Werken in der Nähe und Ferne, im In- und Ausland. Sowohl der einleitende Text wie die, die Illustrationen erklärenden, geistreichen und gemütvollen Glossen sind ein stilistisches Meisterwerk. Der reiche Bilderschmuck des Schaubuches bereitet einen wahren ästhetischen Genuss. Das Buch demonstriert ad oculos die ungebrochene Zeitgemässheit, die hohe Bedeutung des tausendjährigen Klosters für Bildung, Kunst und Wissenschaft. Dem Katholiken und besonders dem Schweizerkatholiken ist Einsiedeln freilich mehr: die Gnadenstätte, die Sehnsucht und Heimat der gläubigen Seele, wo sie ausruhen und beten kann bei der Mutter der Gnade, die hinführt zum göttlichen Sohn.

Möge das prächtige Buch, wie das Titelbild es zeigt, dazu beitragen, dass Maria-Einsiedeln noch mehr und heller ausstrahle in die katholische Schweiz und weit über ihre Grenzen hinaus, dass es insbesonders den Schweizerkatholiken wieder zum begeisternden Bewusstsein komme, was sie an ihrem Nationalheiligtum haben, das uns näher steht und lieber sein soll als alle modischen Wallfahrten ins Ausland hinaus. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Nota pro clero et aliis.

Unter der Leitung von Fräulein Klara Stuber, die sich »Mutter Klara« zu nennen pflegt, hatten sich im ehemaligen Kurhaus Schanz in Waldenburg eine Anzahl Töchter zu einer Art klösterlichen Gemeinschaftslebens zusammengeschlossen. Die einheitliche Kleidung, welche sie innerhalb und ausserhalb des Hauses zu tragen begonnen, sowie eine Angabe des Prospektes, in dem sie um Anhängerinnen baten, liessen allgemein vermuten, es handle sich um Mitglieder einer kirchlich errichteten und geleiteten religiösen Genossenschaft. Von verschiedenen Seiten beim Bischöflichen Ordinariat in Solothurn eingegangene Mitteilungen und Beschwerden veranlassten uns im Januar 1934 zu einer Untersuchung der Waldenburger Angelegenheit der Fräulein Stuber, soweit kirchliche Belange in Frage kamen. Das Untersuchungsergebnis musste leider feststellen, dass jene angeblich kirchlich errichtete Kongregation, welcher die Missionsoblatinnen der S. S. Trinitas in Waldenburg laut Prospekt angehören wollten, tatsächlich nicht besteht. Ebenso stellte sich heraus, dass die von Fräulein Stuber und ihren Anhängerinnen angestrebte kirchliche Errichtung als klösterliche Genossenschaft zufolge Fehlens der rechtlichen Voraussetzungen unmöglich war.

Anfangs März dieses Jahres wurde das Bischöfliche Ordinariat vom gegenwärtigen Besitzer der Liegenschaft »Schanz«, zu dem Fräulein Stuber und ihre Mitarbeiterinnen in einem Pachtverhältnisse standen, benachrichtigt, dass dieses bisher bestehende Pachtverhältnis endgültig gelöst sei, und demzufolge Fräulein Stuber das Haus »Schanz« innert einer bestimmten Frist zu räumen habe. Bei dieser Sachlage sah sich das Bischöfliche Ordinariat von Basel genötigt, Fräulein Klara Stuber und den übrigen Mitgliedern, die sich ihr angeschlossen hatten, — (am 21. Januar 1934 waren es deren zwölf: 11 Ausländerinnen und eine Schweizerin), — offiziell zu eröffnen, dass sie

in der Diözese Basel sich nicht mehr in der Form einer Ordensfamilie niederlassen, noch durch das Tragen einer dem Ordenskleid ähnlichen Tracht den Eindruck erwecken dürfen, als ob sie Ordensleute wären.

Um Fräulein Stuber in der Liquidation ihres unhaltbar gewordenen Unternehmens von Waldenburg entgegenzukommen, hat das Bischöfliche Ordinariat aus freien Stücken und insbesondere im Hinblick auf den guten Willen der meisten Anhängerinnen, deren Einstandsgelder restlos aufgebraucht waren, ohne hiezu eine Verpflichtung anzuerkennen, dafür gesorgt, dass den einzelnen Mitgliedern genügendes Reisegeld zur Rückkehr in die Heimat und passende Zivilkleider beschafft werden konnten.

Das Bischöfliche Ordinariat legt Wert darauf festzustellen, dass es sich lediglich um die mit dem Unternehmen der Fräulein Stuber verbundenen kirchlichen Belange interessiert, und den einzelnen Mitgliedern beim Wegzuge von Waldenburg die nötige finanzielle Hilfe ausschliesslich aus caritativen Erwägungen heraus geleistet hat, dagegen für das Unternehmen der Fräulein Klara Stuber in Waldenburg selber und für die von ihr eingegangenen finanziellen oder anderweitigen Verpflichtungen jegliche Verantwortung ablehnt. Das Sammeln für kirchliche Zwecke ist der Fräulein Stuber in der Diözese Basel strengstens untersagt worden und bleibt untersagt.

Das Bischöfliche Ordinariat hat die Auffassung, dass die Kultgegenstände im Kapell- und Sakristeiraum als Kirchengut anzusehen und dementsprechend zu behandeln sind.

In bezug auf die Zeitschrift »Mission und Liturgie« (Druckerei Firma Zimmermann, Aesch, Baselland) und den Verein »Missionsbund S. S. Trinitas« erklärt das Bischöfliche Ordinariat, dass kirchlicherseits keine rechtliche Bedenken gegen das Fortbestehen der beiden vorhanden sind. Als Gründung mit kirchlich-caritativer Zweckbestimmung verdient zumal das Monatsschriftchen »Mission und Liturgie« Unterstützung und Förderung. Das Bischöfliche Ordinariat wird dafür besorgt sein, dass der Ertrag des Blättchens und die durch dasselbe eingehenden Gaben auf das gewissenhafteste den Missionen oder den Absichten der Spender entsprechend verwendet werden.

Solothurn, den 1. Mai 1934.

† **Josephus,**
Bischof von Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarreipfründe in Mühlau, Kt. Aargau, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 15. Mai a. c. bei der Bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 1. Mai 1934.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Tarif per. einspal tige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

9 Vorteile der „hälg"-Schnell-Luftheizung für Kirchen

2

4—5 mal billiger! Wenn z. B. bei elektr. Betrieb die Kilowattstunde 4 Rp. kosten würde, so arbeitet die „Hälg"-Heizung, wenn Sie die Kirche alle Tage gleich warm machen würden, auch im ungünstigsten Fall immer noch 4—5 mal billiger. Erkundigen Sie sich bitte bei den bisherigen Auftraggebern, wie es sich mit den Betriebskosten verhält ...

Die übrigen 8 Vorteile: Reichliche Wärme. — Niedrige Erstellungskosten. — Keine grossen Bauarbeiten. — Mühelose Bedienung. — Beheizung von Nebenräumen leicht möglich. — Gleichzeitige Ventilation. — Hygienisch einwandfrei. — Ueberall geeignet.

F. HÄLG St. Gallen, Lukasstr. 30 Zürich, Kanzleistr. 19

Neu bestellt: Kathol. Kirche Seebach; neue Christus-König-Kirche Niederuzwil
„ „ Niederbuchsiten (Solothurn)

Bitte den illustr. Prospekt „Hälg"-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!

Gelegenheitskauf!

Zufolge besonderer Umstände wird in der Nähe von **BOLZANO** (Südtirol)

Großer Herrschaftssitz mit Oekonomie

samt Wohnhaus und Obstmagazinen um Lire 4,000,000.- verkauft.

Der Besitz wäre sehr geeignet für eine Ordensniederlassung.

Der Ertrag beziffert sich auf ca. 50 Waggon Obst und 1000 Hektoliter Wein jährlich. Nur beste Qualitäten und durchwegs Neuanlagen.

Im Verkaufspreis ist die heurige Ernte nicht inbegriffen.

Angebote sind erbeten an die Expedition des Blattes unter Chiffre A. V. 726, Luzern.

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Empfehlenswerte

Katechesen

ACHERMANN F. J.: Christenlehren
Band I und II, gebunden je . . . Fr. 8.75
Band III gebunden . . . . . Fr. 11.85

Neu!
BALLOF DR. H.: Der Katechismus-Unterricht
im 5. Schuljahr . . . . . kart. Fr. 3.—
im 6. Schuljahr . . . . . kart. Fr. 3.—
im 7. Schuljahr . . . . . kart. Fr. 3.—

BERNBECK J.: Katechesen für die Oberstufe
Bd. I Fr. 6.15 Bd. II Fr. 5.40 Bd. III Fr. 6.50

Neu!
BERNBECK J.: Ihr Kinderlein kommet! Katechet. Skizzen für das 1. Schuljahr. Mit Zeichnungen. Geb. 3.40

BURGER T.: Katechesen für den 1. Schülerjahrgang . . . . . geb. Fr. 5.—

Neu!
BURGER T.: Der kathol. Religionsunterricht in der Grundschule. Band I Altes Testament geb. Fr. 4.75
Band II Neues Testament . . geb. Fr. 5.25

HÄRING O.: Stern und Steuer. Handbuch für die religiöse Unterweisung in der Fortbildungsschule.
Band I Gott und Mensch . . geb. Fr. 5.40
Band II Christus und die Kirche . geb. Fr. 8.40
Band III Christl. Lebensführung 1. Teil Fr. 8.75
2. Teil Fr. 8.15

HILKER O.: Handbuch zum Einheitskatechismus
Band I Die Wahrheit . . . geb. Fr. 4.50
Band II Der Weg . . . . geb. Fr. 5.15
Band III Das Leben . . . . geb. Fr. 5.15

KRÖPFL J.: Volksschulkatechesen
Band I, 1 Glaubenslehre . . . br. Fr. 6.75
Band I, 2 Glaubenslehre . . . br. Fr. 6.40
Band II Sittenlehre . . . br. Fr. 5.25
Band III Gnadenlehre . . . br. Fr. 5.20

MEY-HOCH: Vollständige Katechesen. Für die zwei untern Jahrgänge der Volksschule. Geb. Fr. 8.—

Neu!
MÖHLER-HÄFNER: Kommentar zum Katechismus
Band I Der Glaube . . . geb. Fr. 10.—
Band II Die Gebote . . . geb. Fr. 10.75
Band III in Vorbereitung

RENSING G.: Lebensvoller Religionsunterricht
für das 1. Schuljahr . . . . geb. Fr. 2.50
für das 2. Schuljahr . . . . geb. Fr. 4.10

Hilfsbuch zur katholischen Schulbibel
Band I Altes Testament . . geb. Fr. 8.75
Band II Neues Testament . . geb. Fr. 11.25

Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder. Hilfsbuch zur Kirchengeschichte für die katholischen Volksschulen . . . . . geb. Fr. 4.50

Aus Christi Reich. Illustr. kirchengeschichtliches Lesebuch für die kathol. Jugend . geb. Fr. 3.20

Weitere Werke sind ebenfalls auf Lager.
Wir schicken gerne zur Einsicht!

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz
Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.
Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Pfingst-Brevier
Officium Pentecostes, S. S. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum
Leinen Rotschn. Fr. 5-
Leinen Goldschnitt Fr. 6.75, Leder, Goldschnitt Fr. 9.50.
Vorrätig bei der
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Magenbeschwerden?
Unwohlsein - Erbrechen - Verdauungsstörungen? Dann nehmen Sie
St. Josef - Magentropfen
aus einem
Schweizer Frauenkloster
Flasche Fr. 2.95 Versand franko Nachnahme
Karl Dürmüller, Volks-Apotheke
Zürich 4 Langstrasse 39

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Stelle sucht 38 jähriges
Fräulein
bei einem Geistlichen. Seriös und reinlich
Kath. Pfarramt Flawil, St. G.

Haushälterin
mit guten Zeugnissen, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn.
Adresse unter C. L. 727 vermittelt die Expedition der ‚Schweiz. Kirchenzeitung' Luzern.

Haushälterin
gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn.
Adresse unter D. C. 728 erteilt die Expedition.

Achtung!
Unterzeichnete Firma empfiehlt sich den hochwürdigen Herren für sämtliche Arbeiten an Turmuhren. Umändern von alten Uhren in Minuten-Zeiger. Anbringung elektr. Aufzüge und sämtliche gründliche Reinigungen und Reparaturen.
Gegenwärtig sind noch einige ältere guterhaltene TURM-UHREN zu sehr niedrigen Preisen am Lager.
Es empfiehlt sich bestens
O. BÖSIGER
Turmuhren, ROGGWIL (Kt. Bern)

2 Sonderfahrten zum Eucharistischen Kongreß in BUENOS AIRES Oktober 1934

mit dem Motorschiff **„Oceania"** 20. Sept. bis 5. Nov. **Minimalpreise** für Hin- und Rückfahrt: Kajütenklasse Fr. 1990.—, Touristenklasse Fr. 1000.—.
u. dem Dampfer **„Conte Grande"** 24. Sept. bis 1. Nov. **Minimalpreise** für Hin- u. Rückfahrt: I. Klasse Fr. 2510.-, II. Klasse Fr. 1220.-, III. Klasse Fr. 950.-

Die Schiffe können während des Aufenthaltes in Buenos Aires zu günstigen Bedingungen als Hotel benützt werden.

„ITALIA" **COSULICH** S. T. N.

Auskünfte, Prospekte und Anmeldungen bei der behördlich patentierten Generalagentur:
„SUISSE-ITALIE" S. A., Basel - **Zürich** - St. Gallen, sowie bei allen patentierten Reisebureaux

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
Vertrauenshaus für
Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Wir vergüten zur Zeit:
4% auf **Obligationen** unserer Bank von Fr. 500.— an 3—5 Jahre fest
3¼—4% auf **Depositenhefte** je nach Anlagedauer und Betrag.

Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.
Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—
Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Institutes.

VIVELL GARTEN-ARCHITEKTEN
OLTEN Tel. 3037
BASEL Tel. 47.562
Moderne Friedhof-Anlagen
Erste Referenzen
Über 10 ausgeführte
Friedhof-Anlagen
Beratung, Entwurf, Ausführung